



Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)
- „Angewandte Informatik“ (berufsbegleitend) (B.Sc.)

an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21./22.05.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Angewandte Informatik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**, wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang „**Angewandte Informatik**“ (**berufsbegleitend**) mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**, wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Angewandte Informatik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2011 **gültig bis zum 30.9.2018**.
5. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Angewandte Informatik**“ (**berufsbegleitend**) mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.9.2017**.

Auflagen:

- A.1 Sofern eine Prüfung in verschiedene Termine aufgespalten wird, muss in der Prüfungsordnung geregelt werden, dass die Teile nicht für sich alleine bestanden werden müssen.
- A.2 Programmierkenntnisse müssen durch adäquate Prüfungsformen überprüft werden.
- A.3 Das Modulhandbuch muss unter den folgenden Aspekten überarbeitet werden, so dass alle Module vollständig beschrieben sind und Inkonsistenzen beseitigt werden.
- A.4 Die Einhaltung der Vorgaben der Lissabon-Konvention bei der Anrechnung von Abschlüssen und Leistungen muss gewährleistet werden.
- A.5 Die Studiengänge müssen in „Informatik“ oder „Praktische Informatik“ umbenannt werden.
- A.6 Es muss ein verpflichtendes Anwendungsfach – zumindest für die Studierenden, die nicht den Wahlpflichtblock Wirtschaft wählen – eingeführt werden.
- A.7 Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Hochschule den Workload auf Plausibilität hin überprüft.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.1 Das Curriculum sollte sich stärker an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik orientieren.
- E.2 Es sollte eine klarere Abgrenzung der vorliegenden Studiengänge zu den anderen Informatik-Studiengängen der Fachhochschule Südwestfalen erfolgen.
- E.3 Beim Software Engineering-Projekt sollte als Prüfungsform neben der schriftlichen Ausarbeitung z. B. auch eine Präsentation vorgesehen sein. Zudem sollte das Projekt im Team durchgeführt werden.
- E.4 Die Anzahl der Wahlmöglichkeiten sollte ausgebaut werden. Diese könnten bspw. aus anderen Fachbereichen importiert werden (z. B. aus dem Fachbereich Maschinenbau).
- E.5 Es sollte sichergestellt werden, dass die zwei Stellen, die künftig durch Pensionierungen frei werden, nachbesetzt werden.
- E.6 Das Konzept zur Umsetzung der hochschulweiten Evaluationsordnung am Fachbereich sollte verschriftlicht werden.
- E.7 Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sollte in mehr als einem Modul vermittelt werden.
- E.8 Das Unterrichtsmaterial der Lehrveranstaltungen sollte im Vorfeld herausgegeben werden, um keine Anwesenheitspflicht zu schaffen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachtergruppe, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.5.2013.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

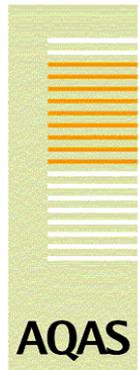
- „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)
- „Angewandte Informatik“ (berufsbegleitend) (B.Sc.)

an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn

Begehung am 20.03.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dominik Henrich	Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Angewandte Informatik III
Prof. Dr. Frank Klawonn	Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Institut für Angewandte Informatik
Dr.-Ing. Reinhold Scheffel	tekit Consult Bonn GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
Jan Bormann	Student der Technischen Universität Kaiserslautern (studentischer Gutachter)
Koordination: Rosa Anna Nagel	Geschäftsstelle AQAS, Köln



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang soll seine Absolventinnen und Absolventen dafür qualifizieren, praktische Probleme in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung mit Hilfe moderner Computertechnologie zu lösen, insbesondere in den beiden Schwerpunkten „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“.

Aufgrund einer Bedarfsanalyse wurden laut Antrag die zwei Studienrichtungen „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“ zur Weiterentwicklung in das Curriculum eingefügt, die ursprünglichen Wahlpflichtblöcke „Technik“ und „Biologie“ hingegen nicht weiter übernommen.

Zugangsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung, die durch eine bestandene Zugangsprüfung ersetzt werden kann.

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Seit dem Jahr 2010 ist zudem eine Mitarbeiterin im Projekt „Familienfreundliche Fachhochschule Südwestfalen“ tätig.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung sollen durch den Wahlpflichtblock „Philosophie und Technik“ geleistet werden.

Berufsbegleitende Variante:

Die berufsbegleitende Variante soll dem äquivalenten Vollzeitbachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ in Niveau, Art und Umfang gleichwertig sein. Durch die Streckung des Curriculums soll laut Antrag eine Durchführung des Studiums in einer Regelstudienzeit von 10 Semestern ermöglicht werden. Ein Praxissemester ist in der berufsbegleitenden Variante nicht vorgesehen.

Der Studiengang richtet sich primär an bereits nach einer einschlägigen Ausbildung (Fachinformatiker, Informationstechnischer Assistent) im Beruf stehende Studieninteressierte.

Aufgrund von in Zusammenarbeit mit der SIHK durchgeführten Umfragen bei den Arbeitgebern der Region Südwestfalen hat die Hochschule die Entscheidung gefällt, das Curriculum so zu strecken, dass durch eine entsprechende Stundenplanung max. zwei Präsenztage zur Durchführung des Studiums in der berufsbegleitenden Variante erforderlich sind.

Bewertung

Der Studiengang soll den Bedarf der Region decken, welcher vor allem von produzierenden Unternehmen angemeldet wurde. Die spezifischen Studiengangsziele werden als fachliche bzw. überfachliche Lernergebnisse dargestellt, regen die individuelle Entwicklung der Studierenden an und fördern die gesellschaftliche Bewertungsfähigkeit. Die Hochschule sollte jedoch die Angemessenheit der Qualifikationsziele systematischer verfolgen und nicht nur persönliche Eindrücke nennen. Weiterhin sollte bei den angestrebten Lernergebnissen stärker den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) gefolgt werden **[Monitum 5]**.

Von zwei verwandten Studiengängen an der Fachhochschule Südwestfalen (B.Eng. Technische

Informatik, B.Sc. Wirtschaftsinformatik) grenzt sich der Studiengang durch eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung ab. Diese Abgrenzung sollte auch ausdrücklich in der Außenpräsentation kargestellt werden **[Monitum 6]**. Außerdem entspricht das Curriculum eher dem Typ 1 der GI-Empfehlungen und muss dementsprechend „Informatik“ oder „Angewandte Informatik“ anstatt „Angewandte Informatik“ heißen **[Monitum 7]**.

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden formuliert. Insbesondere wird die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement durch ein Wahlfach „Technik und Gesellschaft“ und eine jährliche Tagung zu Themen, wie bspw. „Nachhaltige Gesellschaft von Morgen“ erreicht. Allerdings sollte das Thema im Curriculum nicht auf ein Modul beschränkt werden, sondern sich im gesamten Curriculum widerspiegeln. Hierzu bieten sich Veranstaltungen an wie z. B. „Datenbanken“ und „Internettechnologien“ durch Berücksichtigung der Informationellen Selbstbestimmung oder auch verschiedene Programmierveranstaltungen durch Berücksichtigung von Fragestellung zur Inklusion von Menschen mit verschiedenen Einschränkungen **[Monitum 13]**.

Die Voraussetzungen zur Zulassung zum Studium sind transparent formuliert.

2. Qualität des Curriculums

Entsprechend den Antragsunterlagen bestehen die Studieninhalte in den ersten drei Semestern aus mathematischen und informationstechnischen Grundlagenmodulen. Im 3. bis 5. Semester soll eine Differenzierung je nach gewählter Studienrichtung „Anwendungsentwicklung“ oder „Systemintegration“ erfolgen. Zusätzlich müssen die Studierenden einen der Wahlpflichtblöcke Wirtschaft, Anwendungsentwicklung oder Systemintegration belegen, wobei eine Übereinstimmung mit der gewählten Studienrichtung nicht zulässig ist. Im 4. bis 6. Semester sollen für Studierende beider Studienrichtungen weiterführende Grundlagenfächer angeboten werden. Zudem müssen die Studierenden im 5. und 6. Semester jeweils ein Wahlpflichtfach aus den Katalogen „Informatik“ oder „Anwendungsgebiete“ wählen.

Das Curriculum besteht aus 30 Modulen und beinhaltet u. a. im 6. Semester ein Projekt im Umfang von 9 CP sowie die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium im Umfang von 12 + 3 CP. Die Veranstaltung „Basistechnologien“ wurde laut Antrag zur Verbesserung von Soft Skills eingeführt.

In der siebensemestrigen Variante soll laut Hochschule das 6. Semester besonders geeignet sein für das Praxissemester, wobei nahegelegt wird, dies im Ausland zu absolvieren. Damit verschieben sich die Inhalte entsprechend in das 7. Semester. In der sechssemestrigen Variante soll nur die 2. Hälfte des sechsten Semesters als Mobilitätsfenster geeignet sein.

Berufsbegleitende Variante:

Die Wahlpflichtblöcke „Anwendungsentwicklung“, „Systemintegration“ und „Wirtschaft“ stimmen mit denen des Präsenzstudienganges überein. Dies trifft auch für die Liste der frei wählbaren Wahlpflichtfächer zu.

Bewertung

Die Inhalte und das Niveau des Curriculums sind bezüglich Ausrichtung, Lehr- und Lernformen auf die definierten Qualifikationsziele abgestimmt, mit Ausnahme des siebten Qualifikationsziels „fachübergreifende Kompetenz“. Den Studierenden, welche nicht den Wahlpflichtblock Wirtschaft wählen, fehlt ein verpflichtendes, fachfremdes Anwendungsgebiet. Dieses Anwendungsgebiet würde die im siebten Qualifikationsziel „fachübergreifende Kompetenz“ formulierte und oft als mangelhaft kritisierte Zusammenarbeit mit IT-Fremden fördern **[Monitum 8]**. Ansonsten werden durch das Curriculum Fachwissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt. Die Anzahl der Wahlmöglichkeiten sollte weiter ausgebaut werden. Diese könnten bspw. aus anderen

Fachbereichen importiert werden **[Monitum 10]**.

Die existierenden Modulbeschreibungen sind weitgehend vollständig und entsprechen den Vorgaben. Im Einzelnen ist folgendes zu korrigieren: Es fehlt die Beschreibung der Module Projekt, Bachelorarbeit und Kolloquium. Die Präsenzanteile (Kontaktzeit) der Bachelorarbeit müssen angepasst werden. Bei dem Modul „Virtualisierung“ fehlt die Beschreibung der vermittelten Kompetenzen. Bei dem Modul „Messdatenerfassung und -verarbeitung“ passen Lernergebnisse/Kompetenzen nicht zu Titel und Inhalt. Das Modul „Skriptsprachen“ ist zweimal im Modulhandbuch beschrieben. Die Module „Rechnerarchitektur“ und „Betriebssysteme 1“ sind voneinander inhaltlich abzugrenzen. Schließlich sollten die üblichen Informationen zur Versionshaltung des Modulhandbuchs hinzugefügt werden (Datum, Versionsnummer, Dateipfad, Dateiname), und es werden Kennungen bei den Modulen und ein vollständiges Inhaltsverzeichnis empfohlen **[Monitum 3]**.

Ein Mobilitätsfenster ist im Praxissemester (z. B. im Ausland) vorgesehen. Es sollte auch im Studienverlaufsplan eingetragen und besser beworben werden.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Für den Studiengang ist gemäß Antrag ein/e Studiengangsbeauftragte/r benannt, die Verantwortlichkeit für die Module liegt bei den Lehrenden.

Prüfungen finden in Form von Klausuren, schriftlichen Ausarbeitungen, Seminarvorträgen oder Projektarbeiten statt. Im Zuge der Evaluation wurden nach den Darstellungen der Hochschule die Möglichkeiten, sogenannte Kombinationsprüfungen und prozessorientierte Prüfungsleistung einzusetzen, erweitert. Modulprüfungen können in Teilprüfungen aufgegliedert werden. Pro Semester werden zwei Prüfungszeiträume angeboten. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Prüfungsordnung (§14,4) geregelt. Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung hat gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung stattgefunden.

Eine regelmäßige Abstimmung unter den Lehrenden und der Einsatz einer Stundenplansoftware sollen für ein überschneidungsfreies Lehrangebot im jeweiligen Fachsemester sorgen.

Zu Beginn des Studiums wird laut Antragstellerin eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, für die Fachstudienberatung steht der Studiengangsleiter sowie weitere Lehrende zur Verfügung. Für Studierende in besonderen Lebenslagen steht eine Ansprechpartnerin der Hochschule zur Verfügung.

Berufsbegleitende Variante:

Aufgrund von in Zusammenarbeit mit der SIHK durchgeführten Umfragen bei Arbeitgebern der Region Südwestfalen hat die Hochschule die Entscheidung gefällt, das Curriculum so zu strecken, dass durch eine entsprechende Stundenplanung max. zwei Präsenztage zur Durchführung des Studiums in der berufsbegleitenden Variante erforderlich sind. Die Studierbarkeit soll durch die Blockung der Präsenz auf zwei Wochentage erreicht werden. Um dies zu ermöglichen, wurde laut Antrag darauf geachtet, dass in keinem Fachsemester mehr als 16 SWS zu belegen sind. Das Stundenplanraster der Vollzeitstudiengänge sieht an jedem regulären Veranstaltungstag insgesamt 4 Blöcke mit jeweils 2 SWS vor, ein fünfter Block in den späten Nachmittagsstunden ist im Falle von Engpässen zusätzlich möglich.

Bewertung

Die folgende Bewertung beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung anhand der Papierform bzw. den Aussagen der Professorenschaft, da bei der Begehung keine Studierenden zum Gespräch zur Verfügung standen, die nach der aktuellen Studienordnung studieren oder in deren Erarbeitung eingebunden waren.

Die Organisation des Studiengangs der Hochschule ist als vorbildlich einzuschätzen. Allen externen Lehrbeauftragten sind Lehrende der Hochschule als Modulverantwortliche zugeordnet. Für die Koordination gibt es einen Studiengangskoordinator und einen Studiendekan. Gerade im Hinblick auf die berufsbegleitende Variante zählt es sich aus, dass die Lehrveranstaltungen zentral über einen Stundenplaner geplant werden. Dies stellt sicher, dass es zu keinen Überschneidungen kommt und entsprechend der Maßgabe die Lehrveranstaltungen für die berufsbegleitende Variante an lediglich zwei Wochentagen liegen.

Im Bereich der Studienberatung und Unterstützungsmöglichkeiten besonderer Lebensumstände erfüllt die Hochschule ebenfalls die Maßgaben. So ist die bei der Erstakkreditierung empfohlene Einführung von Einführungsveranstaltungen umgesetzt worden, inklusive einem Mathematik-Vorkurs. Auch die Unterstützung von Studierenden mit Kind läuft in Form von Kinderbetreuung an.

Bei der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs wird die Studierbarkeit durch die Blockung der Präsenz auf zwei Wochentage erreicht. Alternativ könnte auch ein Studium in Teilzeit angedacht werden.

Hervorzuheben sind die Bemühungen von neuen Lehrformen im Modul „Grundlagen der Informatik“. Dies fördert nach Ansicht der Gutachter nicht zuletzt auch den Kompetenzerwerb im Bereich der selbstständigen Aneignung von Wissen. Hierzu im Kontrast steht der Versuch mittels Beschränkung der Lehr- und Lernmaterialien in anderen Modulen die Anwesenheit von Studierenden zu erzwingen **[Monitum 14]**.

Auch wenn die Verteilung der ECTS-Punkte nachvollziehbar erscheint, sollte die Hochschule den Workload ihrer Studierenden regelmäßig überprüfen. Hierzu könnten die im Modul „Basistechniken“ erstellten Lernprotokolle verwendet werden.

Hinsichtlich des Prüfungswesens ist es aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, dass die erworbenen Kompetenzen in einigen Modulen nicht durch eine einzige abschließende Prüfung überprüft werden, sondern sich die Modulprüfung aus mehreren Teilen zusammensetzt. Sofern eine Modulprüfung in verschiedene Termine aufgespalten wird, muss jedoch im Sinne der Studierbarkeit in der Prüfungsordnung geregelt werden, dass die Teile nicht für sich alleine bestanden werden müssen. Als Beispiel hierfür kann das Modul „Grundlagen der Informatik“ angeführt werden, bei dem verschiedene Teilprüfungen vorgesehen sind **[Monitum 1]**.

Des Weiteren soll darauf hingewiesen werden, dass Programmierkenntnisse durch adäquate Prüfungsformen überprüft werden müssen **[Monitum 2]**.

Beim „Software Engineering-Projekt“ sollte als Prüfungsform neben der schriftlichen Ausarbeitung z. B. auch eine Präsentation vorgesehen sein. Zudem sollte das Projekt im Team durchgeführt werden **[Monitum 9]**.

Bei Änderungen der Studienordnung muss sichergestellt werden, dass die Wahlmöglichkeiten bzw. die Studierbarkeit für bereits eingeschriebene Studierende gewährleistet bleiben. Hierzu können auch Äquivalenzregelungen getroffen werden.

Bei der Anerkennung von auswärtig erbrachten Leistungen muss die Einhaltung der Vorgaben der Lissabon-Konvention gewährleistet werden **[Monitum 4]**. Die Verantwortung hierfür liegt beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Das Unterrichtsmaterial sollte im Vorfeld herausgegeben werden, um keine Anwesenheitspflicht zu schaffen **[Monitum 14]**. Das Modulhandbuch muss vervollständigt und Inkonsistenzen beseitigt werden **[Monitum 3]**. Die Präsentation von Ordnungen sollte zudem nicht anhand von Änderungstabellen, sondern in angemessener Form erfolgen.

4. Berufsfeldorientierung

Der Fachbereich und die Fachhochschule pflegen laut Antrag intensive Kontakte zur regionalen Wirtschaft, die in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingegangen sind. Als Konsequenz wurde z. B. die neue Studienrichtung „Systemintegration“ eingeführt. Damit soll Personal für die Wirtschaft zur Planung, Implementierung und zum Betrieb von IT-Infrastrukturen ausgebildet werden. Absolventenbefragungen haben nach den Darstellungen im Antrag ergeben, dass die Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen IT/EDV, Forschung und Entwicklung sowie Unternehmensberatung tätig sind.

Bewertung

Der Studiengang erhebt allein schon durch den Titel „Angewandte Informatik“ den Anspruch ein hohes Maß an Berufsfeldorientierung zu bieten. Der Fachbereich kommt diesem Anspruch insofern nach, dass viele Kontakte zu umliegenden Industrie- und Wirtschaftsunternehmen existieren. Dies wird einerseits dadurch realisiert, dass Lehrkörper aus der Industrie und Wirtschaft im Fachbereich als Dozenten und Dozentinnen tätig sind, andererseits eine große Anzahl von Programmierpraktika in der Industrie vergeben werden. Hier sind jeweils auch die Zweitbetreuer aus Industriefirmen vorgesehen. Es gibt sowohl Firmen, mit denen es bereits Kontakte gab, als auch solche Kontakte, die über die Studierenden zustande kommen.

Die Studierenden werden ermutigt ein Praxissemester durchzuführen, diese Idee wird allerdings nur von einer relativ kleinen Zahl von Studierenden aufgenommen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Studiengangs kann nicht empfohlen werden, ein obligatorisches Praxissemester einzuführen. Vielmehr sollte verstärkt Werbung für eine berufsbegleitende Variante gemacht werden, die bereits eingerichtet ist, aber relativ selten genutzt wird. Nach Auskunft der Studierenden wurde ebenfalls die Idee des Auslandssemester aufgrund der Zeitplanung bisher nicht umgesetzt, da die meisten versuchen das Bachelorstudium möglichst schnell abzuschließen. Hier könnte vom akademischen Auslandsamt verstärkt Werbung gemacht werden und Informationen über diese Möglichkeiten an die Studierenden gebracht werden.

Nach Auskunft der Studierenden ist es bisher allen Absolventen und Absolventinnen gelungen, gewünschte Stellungen in der Industrie und Wirtschaft zu erreichen. Es wurde jedoch der Wunsch geäußert, verstärkt Informationen über das spätere Berufsleben zu bekommen. Dies könnte man dadurch erreichen, dass man Absolventen und Absolventinnen, die inzwischen in der Wirtschaft tätig sind, zum Erfahrungsaustausch einlädt (Alumni-Treffen).

Sowohl nach den Befragungen der Studierenden als auch nach den Informationen des Fachbereiches kann man davon ausgehen, dass der Studiengang ausreichend berufsorientiert gestaltet ist. Die bereits entstandenen Partnerschaften mit Industrieunternehmen sollten daher vielfältig genutzt und verstärkt werden. Eine weitere Verbesserung der Vorbereitung für das spätere Berufsleben kann in der Auswahl der Praktikumsarbeit bestehen. Hier sollte der Fachbereich eine Vorschlagsliste erarbeiten, wie den Studierenden entsprechende Industrieunternehmen zugänglich gemacht werden können.

Der Studiengang befähigt zur qualifizierten Erwerbstätigkeit. Leider fehlt eine belastbare Dokumentation über den Verbleib der Absolventen und Absolventinnen und insbesondere der Abbrecher und Abbrecherinnen bzw. die Gründe des Abbruchs.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Es sollen jeweils zum Wintersemester 60 Studierende aufgenommen werden.

Für den Studiengang stehen gemäß Antrag acht Professuren zur Verfügung, hinzukommen vier Lehrbeauftragte, die bereits längere Zeit im Studiengang lehren. Die Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft werden aus dem Fachbereich Maschinenbau importiert.

Bewertung

Die personellen Ressourcen erscheinen der Gutachtergruppe angemessen. Hierbei sind das Engagement der Professoren und die gute Betreuung der Studierenden zu loben. Der Fachbereich geht von folgenden Tatsachen für die Zukunft aus:

1. Es wird mit steigenden Studierendenzahlen gerechnet.
2. Im Lehrkörper des Fachbereiches stehen im kommenden Jahr zwei Pensionierungen an.

Bei den altersbedingt frei werdenden Professorenstellen sollte unbedingt eine vorgezogene Wiederbesetzung ermöglicht werden, da ansonsten der Studiengang nicht mehr sinnvoll umgesetzt werden kann **[Monitum 11]**. Entsprechendes gilt für die Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zur Gewährleistung der Kontinuität der Lehre wären Umwandlungen der befristeten Stellen in unbefristete Arbeitsverträge wünschenswert. Weiterhin sollte eine Lehrkraft für besondere Aufgaben mit entsprechenden didaktischem Hintergrund für das Fach „Grundlagen Informatik“ vorgesehen werden. Es wird weiterhin empfohlen, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Studierendenzahl in den kommenden Jahren, eine erneute Überprüfung des Bedarfes an personellen Ressourcen durchzuführen.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Auch die sächlichen Ressourcen erscheinen der Gutachtergruppe weitgehend angemessen. Trotz des kürzlich vorgenommenen Ausbaus klagen die Studierenden über die geringe Anzahl an Arbeitsplätzen. Insbesondere erscheint der hohe Lärmpegel in den verfügbaren studentischen Räumen noch verbesserungswürdig.

6. Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über eine Evaluationsordnung, die die Durchführung der Evaluation regelt. Zentrale Elemente sollen dabei die Befragung von Studierenden in verschiedenen Studienphasen, eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen sowie die studentische Veranstaltungsbewertung sein. Die Ergebnisse werden in Evaluationsberichten der Fachbereiche in regelmäßigen Abständen zusammengefasst. Seit Ende 2009 ist die Hochschule mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems befasst, das durch ein hochschulweit agierendes Institut getragen wird und zur Verbesserung des Qualitätsmanagements an den Schnittstellen zwischen zentraler und dezentraler Ebene beitragen soll. Für die Lehrenden besteht die Möglichkeit, an den Veranstaltungen des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens teilzunehmen.

Auf Grund der Ergebnisse der letzten Evaluation wurden nach den Darstellungen der Hochschule die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängert und ein studentischer Arbeitsraum eingerichtet.

Eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen wurde durchgeführt, ist aber auf Grund der geringen Beteiligung ohne Erkenntnisse geblieben. Die Workloaderhebung wird nicht dokumentiert, die Tabellen sind im Hinblick auf die Studienzeiten nicht aussagekräftig.

Bewertung

Aufgrund der geringen Anzahl von Dozenten und Dozentinnen innerhalb des Studiengangs erscheint die dargestellte informelle Qualitätssicherung plausibel und nachvollziehbar. Bei der Befragung der Studierenden gab es aber Diskrepanzen bei der Frage, inwieweit die Ergebnisse der Befragungen diskutiert und berücksichtigt werden. Daher sollte der Regelkreis zur Qualitätssiche-

rung besser dokumentiert werden. Besonders positiv hervorzuheben sind die Maßnahme des gegenseitigen Besuchens von Veranstaltungen.

Aufgrund der geringen Rücklaufquote sind die Ergebnisse der Absolventenbefragung nicht aussagekräftig. In diesem Zusammenhang sollte von einer Befragung im Umfang von 50 Seiten Abstand genommen werden.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass Maßnahmen wie die Einführung eines Mathematik-Vorkurses ebenso evaluiert werden sollten wie Serviceveranstaltungen wie z. B. das Modul „Wirtschaft“.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Informatik**“ an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn, mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Informatik (berufsbegleitend)**“ an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn, mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Sofern eine Prüfung in verschiedene Termine aufgespalten wird, muss in der Prüfungsordnung geregelt werden, dass die Teile nicht für sich alleine bestanden werden müssen.
2. Programmierkenntnisse müssen durch adäquate Prüfungsformen überprüft werden.
3. Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - Alle Module müssen vollständig beschrieben werden.
 - Inkonsistenzen müssen beseitigt werden.
4. Die Einhaltung der Vorgaben der Lissabon-Konvention müssen gewährleistet werden.
5. Das Curriculum sollte sich stärker an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik orientieren.
6. Es sollte eine klarere Abgrenzung des Studiengangs „Angewandte Informatik“ zu den anderen Informatik-Studiengängen der Fachhochschule Südwestfalen erfolgen.
7. Der Studiengang muss in „Informatik“ oder „Praktische Informatik“ umbenannt werden.
8. Es muss ein verpflichtendes Anwendungsfach – zumindest für die Studierenden, die nicht den Wahlpflichtblock Wirtschaft wählen - eingeführt werden.
9. Beim Software Engineering-Projekt sollte als Prüfungsform neben der schriftlichen Ausarbeitung z. B. auch eine Präsentation vorgesehen sein. Zudem sollte das Projekt im Team durchgeführt werden.
10. Die Anzahl der Wahlmöglichkeiten sollte ausgebaut werden. Diese könnten bspw. aus anderen Fachbereichen importiert werden (z. B. aus dem FB Maschinenbau).
11. Es sollte sichergestellt werden, dass die zwei Stellen, die künftig durch Pensionierungen frei werden, nachbesetzt werden.
12. Das Konzept zur Umsetzung der hochschulweiten Evaluationsordnung am Fachbereich sollte verschriftlicht werden.

13. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sollte auf mehr als ein Modul ausgedehnt werden.
14. Das Unterrichtsmaterial der Lehrveranstaltungen sollte im Vorfeld herausgegeben werden, um keine Anwesenheitspflicht zu schaffen.